

- begebiertes GE 4 im Bereich der ehemaligen Spirituosenfabrik und Mechanischen Werkstatt westlich des Mühlenbaches
2. die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Einzelhandel gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO für einen Teilbereich des derzeit dargestellten Gewerbegebietes GE 4 im Bereich der Stellwerkswiese östlich des Mühlenbaches.

Der Aufstellungsbeschluss über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See ist ortsüblich bekannt zu machen.

gez. St. Lucht

Leiterin Bau- und Ordnungsamt

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See wurde im Krakower Seen-Kurier Nr. 05/2018 vom 18.05.2018, Jahrgang 28, veröffentlicht.

gez. D. Lehsten

Leitende Verwaltungsbeamtin

**Bekanntmachung der Stadt Krakow am See**

**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 41 „Am Mühlenbach“ unter Einbeziehung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Stellwerkswiese“ der Stadt Krakow am See**

**Beschluss der Stadtvertretung vom 24.04.2018:**

Die Stadtvertretung beschließt:

- Für die Wiedernutzbarmachung brachliegender, ehemals gewerblich genutzter Flächen südlich des Bahnhofplatzes im Bereich der ehemaligen Spirituosenfabrik und der Mechanischen Werkstatt den Bebauungsplan Nr. 41 „Am Mühlenbach“ für die zukünftige Ausweisung eines Wohngebietes sowie für die Ausweisung eines Sondergebietes Einzelhandel im Bereich der Stellwerkswiese aufzustellen.
- Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 124/1, 132/4, 132/9, 132/10, 132/11 der Flur 5 und die Flurstücke 144/5, 144/8, 449/27, teilweise 144/3, 144/6, 166/3, 449/19, 449/28 der Flur 6 der Gemarkung Krakow am See und wird wie folgt begrenzt:
  - im Norden durch den Bahnhofplatz und zugehörige Wohngrundstücke
  - im Osten durch den Mühlenbach und die L37
  - im Süden durch ein Verwaltungsgebäude
  - im Westen durch die Eisenbahntrasse Karow - Güstrow
- Die Planung soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

gez. St. Lucht

Leiterin Bau- und Ordnungsamt

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 41 „Am Mühlenbach“ unter Einbeziehung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Stellwerkswiese“ der Stadt Krakow am See wurde im Krakower Seen-Kurier Nr. 05/2018 vom 18.05.2018, Jahrgang 28, veröffentlicht.

gez. D. Lehsten

Leitende Verwaltungsbeamtin

**Bekanntmachung der Stadt Krakow am See**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Krakow am See „Ferienanlage Wadehäng“**

**hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 24.04.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Ferienanlage Wadehäng“ und die dazugehörige Begründung liegen im Zeitraum vom **28.05.2018 bis einschließlich 29.06.2018** im Bauamt des Amtes Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag und Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Krakow am See und betrifft das Flurstück 278/3 der Flur 4 der Gemarkung Krakow am See. Die Plangebietsgröße umfasst eine Fläche von ca. 5.648 m<sup>2</sup>.

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Landesstraße L 204
- im Osten durch den Uferstreifen des Krakower Obersees
- im Süden und Westen durch Wald und den B-Plan Nr. 30 „Barrierefreie Ferienanlage“ Campula“

Das Planungsziel besteht in der Änderung der baulichen Nutzung der bisher als Pension ausgewiesenen Sonderbaufläche in ein Ferienhausgebiet für die Errichtung eines Apartmenthauses mit Ferienwohnungen und einem Wellnessbereich.

Es liegen im Auslegungszeitraum folgende Informationen zur Einsichtnahme bereit:

- die Planzeichnung mit den Textlichen Festsetzungen, Entwurf Stand 10.04.2018
- die dazugehörige Begründung, Entwurf Stand 10.04.2018

Zum Planentwurf sind folgende wesentliche, umweltbezogene Informationen verfügbar:

- **der Umweltbericht gemäß Anlage 1 BauGB** mit Beschreibung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen auf die Schutzgüter
  - Mensch (Informationen über das Planungsziel, keine Auswirkungen auf den Menschen zu erwarten)
  - Tiere und Pflanzen (Informationen über eine Bauzeitenregelung zum Schutz der Fledermäuse und Vögel, geeignete Kompensationsmaßnahmen für den Verlust von Biotopflächen durch Versiegelung/Teilversiegelung)
  - Boden (Informationen über Einwirkungen auf den Boden im Rahmen der Baumaßnahmen (anfallende Überschussböden, ein- oder aufgebracht Bodenmaterialien))
  - Wasser, Luft, Klima (Informationen zu Auswirkungen der Planung und den folgenden Baumaßnahmen auf den Krakower See, Informationen zu Auswirkungen auf die Luftqualität und das Lokalklima)
  - Landschaftsbild (derzeitige Prägung des Landschaftsbildes, Einschätzung einer nicht wesentlichen Veränderung des Landschaftsbildes)
  - Kultur- und sonstige Sachgüter (werden durch das Plangebiet nicht berührt, Denkmale und Bodendenkmale sind nicht bekannt)
- **umweltbezogene Informationen / Gutachten:**
  - Untersuchung zur Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes DE 2339-402 „Nosentiner Schwinzer Heide“ (verfasst von ECO-CERT Techentin, Stand 09.01.2015) mit wesentlichen Informationen über
    - vorkommende relevante Arten in den vorhabenspezifischen Wirkräumen
    - Lebensräume am Plangebiet und dessen Umfeld
    - Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes (Arten und Lebensräume)
  - Untersuchung zur Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes DE 2239-301 „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ (verfasst von ECO-CERT Techentin, Stand 09.01.2015) mit wesentlichen Informationen über
    - von der Planung ausgehende und ggf. beeinträchtigende Wirkungen (Lärmemissionen, dynamische optische Reize und Lichtemissionen)
    - FFH-Lebensraumtypen, Zielarten, Prognose möglicher Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes durch das Vorhaben
  - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag AFB (verfasst von ECO-CERT Techentin, Stand 09.01.2015, geändert 31.03.2015) mit wesentlichen Informationen über
    - in den Wirkräumen potentiell vorkommende streng geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-RL sowie Europäische Vogelarten, Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL
    - artenschutzrechtliche Betroffenheit der vorkommenden Arten durch vorhabensbedingte Wirkungen